BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Franziska Garber
Tel.: +43 (3462) 2606-221
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-216832/2015-22

Deutschlandsberg, am 13.11.2026

Ggst.: Christos Zervas, geb. 01.05.1961,
Entziehung der Gewerbeberechtigung

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982 idF BGBl. I Nr. 33/2013, wird bekannt gegeben, dass für Herrn Christos Zervas, geb. 01.05.1961, letzte bekannte, jedoch nicht mehr aktuelle Abgabestelle: 8530 Deutschlandsberg, Untere Schmiedgasse 9/Wohnhaus/6, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer 11, jeweils während der Amtsstunden ein Dokument (Bescheid vom 13.11.2026) zur Übernahme bereit liegt.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, **zwei Wochen** verstrichen sind.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellungsbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Anschlag an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franziska Garber
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-13T11:15:34+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	